

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 13.05.2020

Geschäftszeichen 625

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 25.05.2020

BV 062/2020

Betreff: **Übertragung der Aufgabe des Gutachterausschusses auf die Stadt Ehingen (Donau) zum 01.02.2021**

Anlagen: Anlage 1: Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung Stand 04.05.2020
Anlage 2: Erstreckungssatzung (Stadt Ehingen)
Anlage 3: Satzung zur Teilaufhebung der Verwaltungsgebührenordnung (Stadt Erbach)
Anlage 4: Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung (Stadt Erbach)

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) zur Übertragung der Aufgaben nach den §§ 192 – 197 BauGB von der Gemeinde auf die Stadt Ehingen (Donau) mit Stand vom 20.02.2021 einschließlich dem Entwurf der Erstreckungssatzung (Anlage 2) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt zu gegebener Zeit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

2. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Erbach (Anlage 4) und die Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Erbach betreffend die Leistungen des Gutachterausschusses (Anlage 3) ab 01.02.2021 jeweils als Satzung.
3. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Erbach endet mit Ablauf zum 31.01.2021.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Jährlich ca. 2 – 3 €/Einwohner ab Mitte 2020, Fälligkeit ab 2021

2. Sachdarstellung

In der Gemeinderatsitzung vom 10.02.2020 wurde über die Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Ehingen (§ 1 Abs. 1 GKZ) ein Beschluss gefasst (vgl. BV 002/2020).

Nunmehr wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die als Anlage 1 beigefügt ist, erarbeitet und dem Regierungspräsidium zur Durchsicht vorgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.

Es sind somit folgende Gemeinderatsbeschlüsse vorzunehmen:

- Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung sowie Teile der Verwaltungsgebührensatzung, soweit diese die Gutachterausschussgebühren beinhalten ab 01.02.2021
- Abberufung der Gutachter wegen Wegfall der Aufgabe zum 31.01.2021